**Betriebsanweisung** Betrieb:

Bereich:

Tätigkeit:

Datum:

# Motorhacke

## Gefahren für Mensch und Umwelt

* Verletzungen durch Wegschleudern erfasster Fremdkörper.
* Mineralische und organische Stäube.
* Rückstoß.
* Bein- und Fußverletzungen durch Überfahren oder Ausrutschen beim Rückwärtsfahren.
* Maschine kann verspringen (Fremdkörper, feste Bodenschichten).
* Umlaufende Hackwerkzeuge.
* Verbrennungsgefahr beim Berühren heißer Motorteile.
* Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube, Treibstoffe.
* Austretende Kraftstoffe können die Umwelt gefährden.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

* Maschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind bedient

werden.

* Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten.
* Sicherheitsschuhe (S 2) und ggf. Gehörschutz tragen.
* Zum Starten muss der Antrieb ausgeschaltet sein.
* Zum Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden.
* Beim Betanken nicht rauchen.
* Führungsholme auf die Bedienerbedürfnisse einstellen. Gerät stets mit beiden Händen führen.
* Bei Rückwärtsfahrt auf Hindernisse achten.
* Bei Arbeiten in geschlossenen Bereichen (Gewächshäuser, Folientunnel) für ausreichende

Belüftung sorgen.

* An Böschungen quer zum Hang fahren. Bei Abrutschgefahr der Maschine muss diese von

einer oberhalb des Gerätes befindlichen 2. Person mit Hilfe einer Stange oder eines Seils

gehalten werden.

* Ausreichenden Abstand zu festen Fremdkörpern/Materialien (z. B. Pflasterflächen) einhalten.

###

### Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

* Bei Gefahr sofort Gefahrschalter betätigen.

### Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Ersthelfer: Herr/Frau .......................... Notruf: 112

* Sofortmaßnahmen am Unfallort einleiten.
* Rettungswagen/Arzt rufen.
* Unternehmer/Vorgesetzten informieren.

### Instandhaltung

* Reparaturen nur von Sachkundigen (befähigte Person) durchführen lassen.
* Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Vor jeder Inbetriebnahme Sicht- und Funktionsprüfung durchführen sowie auf Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
* Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei stillgesetztem Motor und ausgeschaltetem Werkzeugantrieb durchführen.

